



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Wolfgang Maus
p. Adr. CDU-Fraktion im Rat der Stadt
Bergisch Gladbach
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66/1

16. Februar 2022

Anfrage im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität

Sehr geehrter Herr Maus,

im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 8. Februar 2022 wiesen Sie darauf hin, dass die Vermögenswerte der Stadt Gegenstand der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss gewesen seien und Sie sich gewundert haben, dass die Straßen nach Ende der Abschreibungszeit mit einem kontinuierlichen Restwert von 10 % bilanziert werden, was nach Ihrer Ansicht nicht korrekt sei. In Unternehmen könne ein Restwert nur solange angeführt werden, wie die volle Nutzbarkeit gegeben sei. Sie fragten deshalb, ob diese Berechnung zutrifft und wie hoch der Anteil dieser Straßen am Gesamtvermögen ist.

Das Sondervermögen „Straßen“ der Stadt Bergisch Gladbach wurde erstmalig zum 1. Januar 2001 bei Erstellung der Eröffnungsbilanz für die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Verkehrsflächen bilanziert. Dabei wurde die Abschreibungszeit der Straßensubstanz auf überwiegend 40 Jahre festgelegt und in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern ein dauerhafter Restwert von 10 % nach Ende der Abschreibungszeit festgelegt. Begründet wurde dies damit, dass auch bei einer grundhaften Erneuerung immer ein Teil des ungebundenen Oberbaus (Frostschutz- oder Tragschicht) wiederverwendet werden kann. Allerdings machen die Entsorgungskosten der Bestandsflächen, die Teil des neu aktivierten Vermögenswertes werden, zwischenzeitlich einen hohen Anteil der Gesamtkosten aus und liegen meist über einem möglichen Restwert der verbleibenden Straßensubstanz.

Unterschieden wird bei der Berechnung des Vermögenswertes zwischen dem Verkehrswert der Grundstücke, der seit der Eröffnungsbilanz (ca. 106 Mio. €) lediglich mit Reintegration in den allgemeinen Rechnungsbereich der Stadt einmalig angepasst wurde und seitdem bei konstant ca. 117 Mio. € liegt. Der Wert der Straßensubstanz lag zum Zeitpunkt der Reintegration (2007) bei 74,9 Mio. € und betrug zum 31.12.2020 nur noch 67,0 Mio. €. In diesem Betrag enthalten sind 10,5 Mio. € als 10 %-Wert bereits endgültig abgeschriebener Straßen. Der Anteil bereits abgeschriebener Straßenabschnitte liegt bei 57,2 %, berechnet nach der Fläche sogar bei 61,8 %, was bedeutet, dass nahezu zwei Drittel aller Verkehrsflächen seit mehr als 40 Jahren nicht mehr von Grund auf saniert wurden.

Auch wenn der Vermögensanteil der bereits abgeschriebenen Verkehrsflächen (10,5 Mio. € von 67,0 Mio. €) mit 15,7 % bei nur etwa einem Sechstel liegt, so verursachen diese Flä-

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

chen, die seit über 40 Jahren lediglich repariert, jedoch nicht erneuert wurden, einen extrem hohen Unterhaltungsaufwand, um die Verkehrssicherheit weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Begründung für die Restwertberechnung, dass sich die bereits abgeschriebenen Anlagen (Straßen) ja noch in Gebrauch befinden, führt daher – anders als bei einer abgeschriebenen und außer Betrieb genommenen Maschine – sogar dazu, dass Mehrkosten für den Erhalt entstehen, die eher zu einem negativen Vermögenswert führen müssten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

2. FB 6-60 zur Niederschrift ASM 8.2.2022